



Protokollauszug
19. Sitzung vom 12. Oktober 2015

**217/2015 28.03.311.1 Schützenhaus, Alter Zürichweg 50, zukünftige Nutzung
Grundsatzentscheid**

A. Ausgangslage

Die städtische Liegenschaft am Alten Zürichweg 50 wurde 1966 als Schützenhaus gebaut und diente während Jahren einheimischen Schützenvereinen als Sportstätte. 2001 wurde der Betrieb eingestellt und die Schützenvereine wurden aufgelöst. Das Grundstück Kat. Nr. 7613 liegt in der Freihaltezone an der Stadtgrenze zu Zürich. Die Zufahrt zum Gebäude findet über das Gebiet der Stadt Zürich statt.

Mit SRB 270 vom 7. Oktober 2013 genehmigte der Stadtrat für die Projektierung von Rückbau und Umnutzung des Schützenhauses am Alten Zürichweg 50 einen Projektierungskredit von Fr. 35'000.00. Der Bereich Liegenschaften prüfte einen Rückbau und eine Umnutzung als Grillplatz mit Unterstand und WC-Anlage.

B. Erwägungen

Die baurechtlichen Abklärungen haben Folgendes ergeben:

- Ein grundsätzlicher Rückbau bis hin zu einer WC-Anlage kann nicht bewilligt werden.
- Das Gebäude am Alten Zürichweg 50 kann im Sinne einer Bestandesgarantie bestehen bleiben und minimal renoviert werden.

Als Nutzung kommen naturnahe Aktivitäten in Frage. Dazu zählen Waldkindergarten, Vereinslokal für Pfadi (Cevi/Blauring) oder auch Nutzungsmöglichkeiten für Natur- und Vogelschutzvereine sowie Hundesport.

Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften empfiehlt dem Stadtrat, das ehemalige Schützenhaus nicht einem Rückbau zuzuführen, spätestens 2017 minimal zu renovieren (die Renovationskosten dürften sich auf ca. Fr. 60'000.00 belaufen) und für die vom Kanton bewilligten, zonenkonformen und naturnahen Nutzungen zur Verfügung zu stellen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Gebäude am Alten Zürichweg 50 wird nicht zurückgebaut und spätestens 2017 minimal renoviert. Zu diesem Zweck ist in die Investitionsplanung 2017 ein Betrag von Fr. 60'000.00 aufzunehmen.
2. Als Mieter des Gebäudes werden nur Institutionen und Vereine zugelassen, welche einen zonenkonformen und naturnahen Betrieb gewährleisten.

3. Mitteilung an
- Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Bausekretär
 - Leiter Rechnungswesen
 - Projektleiter Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin